



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Niederschrift zur öffentlichen / nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.10.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper ordnungsgemäß geladen wurde, und dass – bei einer öffentlichen Sitzung – Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

1. Bauanträge
2. Überplanung der Kläranlage; Vorstellung der Planung
3. Bauleitplanung
- 3.1. Gemeinde Kranzberg, Stellungnahme zum Bebauungsplan "Gewerbepark Kranzberg III" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Baumaßnahmen
- 4.1. Schule Kirchdorf; LED-Umstellung der Beleuchtungseinrichtung
- 4.2. Kindergarten Kirchdorf; LED-Umstellung der Beleuchtungseinrichtung
5. Haushalt
- 5.1. Kostenloser Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim bei 40-jähriger aktiver Dienstzeit - Übernahme der Kosten für den Ehepartner
6. Verschiedenes



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck	
--------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Alois Portz	
------------------	--

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Susanne Ackstaller	entschuldigt
Herr Martin Endres	entschuldigt
Herr Florian Feiler	
Frau Elisabeth Hörand	
Herr Sebastian Naderer	
Herr Anton Pittner	
Frau Claudia Reinmoser	entschuldigt
Herr Andreas Schmitz	
Herr Albert Steinberger	
Herr Josef Weingartner	
Frau Birgit Weinsteiger-Tauer	
Herr Georg Wendl	
Herr Helmut Wildgruber	entschuldigt

Schriftführer

Herr Hans Rieger	
------------------	--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat Kirchdorf a.d. Amper somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet.

Kirchdorf a.d.Amper, den 22.11.2018



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Öffentlicher Teil

Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Das Protokoll der letzten Sitzung war noch nicht für den Gemeinderat veröffentlicht, die Abstimmung erfolgt in der nächsten Sitzung.

zurückgestellt

Top 1 Bauanträge

Sachverhalt:

Bauanträge für die Sitzung lagen nicht vor.

Top 2 Überplanung der Kläranlage; Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Die Überrechnung der Kläranlage und des Einzugsgebiets für die Abwasserbeseitigung ist weitgehend abgeschlossen. Herr Waldinger, vom Ing. Büro Dippold und Gerold wird dem Gemeinderat den Stand der Planung vorstellen und die erforderlichen Maßnahmen für eine Erweiterung erläutern. Die Anlage der Gemeinde ist derzeit mit 4.800 Einwohnerwerten (EW) genehmigt, die Auslastung der Anlage liegt bei 4.000 EW.

Die Gemeinde Schweitenkirchen ist mit den Ortsteilen Aufham und Güntersdorf an die gemeindlichen Kläranlage angeschlossen, dieser Anschluss ist über eine Zweckvereinbarung geregelt. Nach dieser Zweckvereinbarung steht der Gemeinde Schweitenkirchen ein Kontingent von 1.660 EW zu, in diesem Umfang hat die Gemeinde Schweitenkirchen auch die Erneuerung der Kläranlage mitfinanziert.

Nach Vorstellung der Überrechnung und Planung soll im Gemeinderat über

- die künftig erforderliche Größe der Kläranlage (ggf. in Absprache mit der Gemeinde Schweitenkirchen)
- mögliche zusätzliche Reinigungsstufen
- eine verbesserte Steuerung
- den Zeitplan für die Durchführung der wasserrechtlichen Erlaubnis (die vorliegende Erlaubnis gilt bis 31.05.2021)

entschieden werden.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Herr Waldinger vom Ing.Büro Dippold & Gerold erläuterte dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Dokumentation das Ergebnis der Zustandsbewertung und die Überlegungen zur Enttückung der Kläranlage in Kirchdorf.

Als Ergebnis stellte sich heraus, dass die Kläranlage der Gemeinde derzeit mit ca. 4.000 EW belastet ist. Die Kapazität der Anlage ist derzeit auf 4.800 EW ausgelegt. Alle erforderlichen Ablaufwerte können eingehalten werden.

Für die Studie für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis nach 2021 mit einer erneuten Laufzeit von 20 Jahren wurde auch eine Zukunftsprognose ermittelt. Hier wurden zum Ersten eine Annahme über künftige Einwohnerwerte vorgenommen und es wurden zum Zweiten verschiedene Alternativen für die Entwässerung und Verwertung der Schlammengen vorgenommen.

Für diesen Zeitraum wird eine zukünftige Ausbaugröße von 5.500 EW angenommen, diese wäre gegenüber den heutigen Anschlüssen ein Zuwachs von ca. 35 - 37 %.

In Hinblick auf diese Ausbaugröße wurde die Anlage untersucht und festgestellt, dass die Belüftungsanlage ausreichend groß ist, um dies Ausbaugröße im Bestand zu verwirklichen. Es wäre sicherlich auch möglich, die Anlage ohne zusätzlichen größeren Baumaßnahmen so weit zu optimieren, dass möglicherweise sogar bis zu 6.500 EW behandelt werden können.

Eine Änderung der bisherigen Schlammbehandlung (mobile Entwässerung und thermische Verwertung) wurde verschiedenen Alternativen gegenübergestellt. Als Ergebnis ist das derzeitige Verfahren bei den heutigen Kosten die günstigste Lösung. Mittel- bis langfristig sind jedoch verschiedene Investitionen erforderlich:

- Die Belüftungseinrichtung ist zu erneuern (ca. 65.000,-- €)
- Erneuerung von zwei Gebläsen mit zunehmender Belastung. (ca. 50.000,-- €)
- Durch eine Erneuerung der Belüftungssteuerung kann der Betrieb der Anlage optimiert werden. (ca. 12.000,-- €)
- Für die Zentratspeicher (Zwischenlagerung von Presswasser) ist eine Nachrüstung von Rührwerken erforderlich (ca. 42.000,-- €)
- Mit der Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis ist künftig mit strengeren Grenzwerten für Phosphat zu rechnen, hier wird wahrscheinlich die Nachrüstung einer Fällmitteldosieranlage erforderlich. (ca. 77.000,-- €) hier ist jedoch eine Verrechnung mit der Abwasserabgabe möglich (ca. -33.000,-- €).

Nach Vorstellung von Herrn Waldinger bat der Bürgermeister um Diskussion und Fragen:

H. Pittner: Sind die Entwässerungskosten und die Verbrennung in den letzten Jahren deutlich gestiegen oder gleich geblieben? (Der Betrag stellt einen Durchschnitt der letzten Jahre dar, aufgrund der Erhöhung der Kosten für die Verbrennung wird dieser Betrag ab dem kommenden Jahr steigen).

H. Wendl: Stellt fest, dass die Quintessenz der Studie nachweist, dass die Kläranlage derzeit zu groß ist. Weiter fragt er nach, wie die Gemeinde auf die Ansiedlung eines Betriebes – vergleichbar mit der Metzgerei – reagieren kann, der vergleichbare oder höhere EW-Werte verursacht. (Herr Waldinger weist darauf hin, dass die Kapazität der Anlage ein Vorteil für die Gemeinde ist, die derzeitige Genehmigung verlangte ein „Schlammalter“ von 25 Tagen, weil erst mit diesem Schlammalter eine anaerobe Stabilität erreicht wird und nur dann eine landwirtschaftliche Verwertung möglich war, dies ist künftig nicht mehr erforderlich, da der Klärschlamm nur noch thermisch verwertet wird. Bei Zulassung eines weiteren Abwasserintensiven Betriebes muss die Kapazität der Kläranlage neu beurteilt werden.)

H. Portz: Kann beurteilt werden, ab wann sich eine eigene Klärschlamm Trocknung rechnet und gibt es Grenzwerte für die Verbrennung von Phosphor (wenn eine Phosphatfällung erfolgt)?

(Herr Waldinger erklärt, dass eine Klärschlamm Trocknung bei einem massiven Kosten-



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

anstieg ggf. neu zu rechnen ist. Grenzwerte für Phosphatverbrennung gibt es nicht, eine Rückgewinnung von Phosphat ist erst bei Anlagen über 100.000 EW darstellbar.

H. Schmitz: Er vermisst in der Investitionskostenschätzung eine Aufstellung, welche Einsparung des derzeitigen Betriebs durch einzelne Investitionen zu erwarten ist. (Herr Waldinger erklärt, dass dies gerne noch nachgereicht werden kann)

H. Naderer: Welcher Aufwand wird durch die beiden neuen Rührwerke verursacht und wie sollen diese gestaltet werden? (H. Waldinger erklärt, dass diese nur zeitweise im Einsatz wäre, dies kann heute jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Die Rührwerke sollten nach Ansicht von H. Waldinger einen relativ geringen Durchmesser haben, um auch bei niedrigem Inhalt in den Becken eine Durchmischung zu ermöglichen.)

H. Pittner: Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen wären dringend? (Die Nachrüstung der beiden Rührwerke würde eine deutliche Verbesserung für die Behandlung der Zentratspeicher darstellen. Mit der Erneuerung der Belüftungseinrichtung und der Optimierung der Belüftungssteuerung wäre eine deutliche Einsparung des Energieeinsatzes möglich. Die Erneuerung der zwei Gebläse wird erst mit Zunahme der Belastung erforderlich, die Fällmitteldosieranlage zur Phosphatfällung ist derzeit nicht erforderlich, mit der neunten wasserrechtlichen Erlaubnis ist jedoch mit der Auflage für eine Nachrüstung zu rechnen.)

Weiteres Verfahren:

Herr Rieger wies darauf hin, dass die Gemeinde Schweitenkirchen mit einem Anteil an der Kläranlage beteiligt ist. Nach seiner Ansicht müsste mit Schweitenkirchen das Erfordernis einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis beraten und abgestimmt werden, welchen Umfang an der Kläranlage künftig durch Schweitenkirchen benötigt wird. In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass Schweitenkirchen derzeit ca. 1.000 EW aus dem Kontingent von 1.660 EW nutzt.

Der Gemeinderat vereinbarte, dass umgehend mit der Gemeinde Schweitenkirchen ein Gespräch über die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis und über die erläuterten Investitionen geführt wird.

Gleichzeitig soll das Ingenieurbüro die bereits beauftragte Überrechnung des Kanalnetzes und der Stauraumkanäle durchführen.

Nach Abklärung mit der Gemeinde Schweitenkirchen soll im Gemeinderat entschieden werden für welche Ausbaugröße der Kläranlage ein Wasserrechtsverfahren eingeleitet wird.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

beraten (DÜ)

Top 3 Bauleitplanung

Top 3.1 Gemeinde Kranzberg, Stellungnahme zum Bebauungsplan "Gewerbepark Kranzberg III" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
--



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kranzberg hat der Gemeinde den o.g. Bebauungsplan und die 5. Flächennutzungsplanänderung zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Gemeinde Kirchdorf von dem Vorhaben nicht betroffen.

Alle Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Kranzberg www.kranzberg.de unter der Rubrik Aktuelles eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat keine Anregungen und Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Kranzberg BA III“ und die 5. Flächennutzungsplanänderung.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4 Baumaßnahmen

Top 4.1 Schule Kirchdorf; LED-Umstellung der Beleuchtungseinrichtung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf hat einen Zuwendungsantrag für die Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen der Schule und Turnhalle auf LED gestellt und mit Schreiben vom 23.08.2018 einen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Gesamtkosten für die LED-Umstellung sind mit 98.482,-- € veranschlagt, eine Amortisation der Kosten durch die Einsparung von durchschnittlich 70 % erfolgt in ca. 8 – 10 Jahren.

Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme ist bis 31.08.2019 gültig. Die Gemeinde erhält eine Förderung von 40 %, also ca. 39.393,-- €. Durch diese Förderung verkürzt sich die Zeit der Amortisation der Kosten.

Die Förderung verfällt, wenn die Maßnahme nicht rechtzeitig durchgeführt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die LED-Umstellung für die Schule und Turnhalle umgehend auszuschreiben und die Ansätze im Haushalt 2019 aufzunehmen.

Der Bürgermeister schlug vor, die Ausschreibung in 2 Losen für Schule und Turnhalle durchzuführen und bei der Vergabe ggf. zu entscheiden, ob die Turnhalle aufgrund der Überlegungen zu einem Neubau ausgeführt werden soll.

Die Ausschreibung soll unverzüglich erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beschließt, die LED-Umstellung für die Schule und Turnhalle Kirchdorf umgehend durch das Ingenieurbüro Silberbauer, Untermarchenbach, unverzüglich auszuschreiben. Die Ausschreibung soll in den Losen „Schule“ und „Turnhalle“ erfolgen und die erforderlichen Baufristen des Zuwendungsbescheides berücksichtigen.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 4.2 Kindergarten Kirchdorf; LED-Umstellung der Beleuchtungseinrichtung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchdorf hat wegen des geplanten Anbaus an den Kindergarten einen Zuwendungsantrag für die Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen des bestehenden Kindergartens auf LED gestellt. Die erforderlichen Berechnungen hierfür hat der Elektroplaner des Kindergartens, das Ingenieurbüro VE plan GmbH, Pfaffenhofen durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die LED-Umstellung sind mit 66.551,-- € veranschlagt, eine Amortisation der Kosten durch die Einsparung von durchschnittlich 65-70 % erfolgt in ca. 10 – 12 Jahren.

Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme ist noch nicht eingegangen und ist bis 31.08.2019 gültig. Die Gemeinde erhält eine Förderung von 40 %, also ca. 26.000,-- €. Durch diese Förderung verkürzt sich die Zeit der Amortisation der Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, die LED-Umstellung für Kindergarten umgehend auszuschreiben, sobald der Zuwendungsbescheid eingegangen ist und die Ansätze im Haushalt 2019 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf beschließt, die LED-Umstellung des bestehenden Kindergartens durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, den Auftrag an das Ingenieurbüro VE plan, Pfaffenhofen, zu erteilen, sobald der Zuwendungsbescheid hierfür eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 5 Haushalt

Top 5.1 Kostenloser Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim bei 40-jähriger aktiver Dienstzeit - Übernahme der Kosten für den Ehepartner

Sachverhalt:

Kostenloser Aufenthalt bei 40 jähriger aktiver Dienstzeit Feuerwehr - Übernahme der Kosten für den Ehepartner

Bei einer Dienstzeit als aktives Feuerwehrmitglied besteht der Anspruch auf einen einwöchigen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim St. Florian in Bayerisch Gmain.(ab 2014).

Diese Kosten werden via eines anteiligen Beitrages, der jährlich vom Landkreis von den Gemeinden erhoben wird plus eines Zuschusses von der Regierung von Obb. bezahlt.



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

Am 08.10.2018 stellte sich zum ersten Mal die Situation, ob die Gemeinde Kirchdorf die Kosten des Ehepartners einer/eines Jubilarin /Jubilares übernehmen wird.
Diese belaufen sich 2019 auf 261,10 € für die Vorsaison und auf 275,10 € für die Hauptsaison.

Auf Nachfrage umliegender Gemeinden geht die Spanne der Übernahmen von Null bis Kom-
plett.

Es wird deshalb der Vorschlag erbracht, zukünftig eine komplette Übernahme der Kosten für den Ehepartner zu gewähren. Es wäre damit eine kleine Entschädigung für den oder die Ehepartner/in, die während der vergangenen 40 Jahre bei Einsätzen, Übungen u. dgl. diverse Ausfallzeiten hinnehmen mussten.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper übernimmt ab dem Jahr **2019** bei 40-jähriger aktiver Dienstzeit eines / einer Feuerwehrdienstleistenden der gemeindlichen Wehren die Kosten des Aufenthalts des / der Ehepartners/in im Feuerwehrerkholungsheim.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Pers. beteiligt 0

Top 6	Verschiedenes
--------------	----------------------

1. Mobilitätskonzept: Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat kurz darüber, dass am Montag, den 22.10 im Rathaus der Stadt Freising die Auftaktveranstaltung für das integrierte Mobilitätskonzept „Mittlere Isarregion & Ampertal“ stattgefunden hat. In dieser Auftaktveranstaltung wurde eine Präsentation des Vorhabens mit Zielen, Ablauf, Analysen, Beteiligungen und Perspektiven vorgestellt. Im Zuge des weiteren Verfahrens werden bei allen beteiligten Gemeinden des Konzepts Informationsveranstaltungen durchgeführt.
2. Friedhof Wippenhausen: H. Wendl teilte mit, dass seit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED die Lampe am Friedhof in Wippenhausen nicht mehr Richtung Friedhof leuchtet. Der Zugang ist seitdem dunkel. Der Bürgermeister wird der Sache nachgehen.
3. Zeiteinteilung Reinigung: Frau Hörand fragte nach, ob bereits ein Gespräch mit dem Reinigungsteam stattgefunden hat. Der Bürgermeister erklärte, dass dies noch nicht erfolgt ist.
4. Straßensanierungen: Herr Schmitz wies darauf hin, dass die Feinschicht im Bereich „Am Bergfeld“ nach seiner Ansicht in der vorliegenden Form nicht in Ordnung sind. Der Bürgermeister wird die Maßnahme mit dem Ingenieurbüro begutachten (PS: Telefonat am 24.10. mit Ingenieurbüro: Die Maßnahme ist noch nicht fertig)
5. Verkehrsberuhigung: Herr Portz wies auf den Artikel zur vereinfachten Anordnung einer Zone 30 hin und regte an, in einer der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag für den Bereich des Rathausplatzes in die Tagesordnung aufzunehmen.
6. Baugebiet Dorfäcker: Herr Schmitz teilte mit, dass die verlegten Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse im Baugebiet Dorfäcker anscheinend Probleme aufweisen. Die Leitungen können nicht eingepulst werden, es muss immer wieder die Straße aufgemacht werden. Die Verwaltung wird einen Ortstermin mit dem Ingenieurbüro und der Telekom durchführen. Um mögliche Probleme im Baugebiet Hirschbachstraße zu vermeiden soll dies auch dort



GEMEINDE KIRCHDORF A.D.AMPER

öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a.d.Amper,
23.10.2018

abgeklärt werden.

beraten (DÜ)

Für die Richtigkeit:

Gerlsbeck
1. Bürgermeister

Rieger
Schriftführer